



Nutzungsvereinbarung

Der SV St. Stephan 1953 Griesheim e.V. überlässt seine Blockhütte mit Nebeneinrichtungen und Inventar

am von Uhr bis Schlüsselrückgabe
Datum Uhrzeit

zum/zur an
Bezeichnung der Veranstaltung Familienname, Vorname

Anschrift (PLZ Ort, Strasse HausNr.) Tel.

zu folgenden Bedingungen:

1. Miete

Der Mietpreis beträgt für die Zeit der Überlassung **150,00 €**. Bei Kindergeburtstagen bis zum einschließlich 16. Geburtstag beträgt der Mietpreis für die Zeit der Überlassung **90,00 €**. Die Reservierung wird erst nach Eingang der unterschriebenen Nutzungsvereinbarung und Geldeingang (siehe Ziffer 2) verbindlich.

2. Mietzahlung

Die Zahlung des Mietpreises erfolgt unmittelbar nach der Terminvereinbarung nur per Überweisung auf das Konto des SV St. Stephan, **IBAN: DE42 5019 0000 0000 0824 06**. Im Verwendungszweck ist der Termin und der Namen des Mieters/der Mieterin anzugeben. Eine Kautions in Höhe von **50,00 €** (150,00 € bei Polterabenden) wird bei der Schlüsselübergabe fällig und wird in bar bezahlt. Eine Rückerstattung der Miete erfolgt, sofern ein Vertragsrücktritt bis spätestens 2 Wochen vor dem gebuchten Termin erklärt wird.

3. Mietdauer

Die Nutzungsberechtigung beginnt mit der Schlüsselübergabe und endet mit der Schlüsselrückgabe.

4. Benutzung der Mietsache

Der Mieter darf die Blockhütte mit Nebeneinrichtungen (Küche, Kühlraum, Toiletten) nur zu dem in der Nutzungsvereinbarung bestimmten Zweck benutzen. Eine Nutzung des Außenbereichs vor der Blockhütte ist bei vorheriger Absprache möglich. Ausgeschlossen von dieser Nutzungsvereinbarung ist das übrige Vereinsgelände und der hierauf befindlichen Anlagen und Einrichtungen. Eine erweiterte Nutzung des Vereinsgeländes ist gesondert zu vereinbaren. Insbesondere gilt:

- a) Kraftfahrzeuge und Fahrräder sind auf den Abstellplätzen **außerhalb** der Sportanlage abzustellen.
- b) Die Nutzung des Hauptspielfeldes (Rasenplatz) wird ausdrücklich untersagt.
- c) **Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist polizeilich untersagt.**
- d) Die Nachbarschaft störender Lärm (Musik, lauter Gesang...) ist unbedingt zu vermeiden. Ab 22 Uhr ist auf Zimmerlautstärke zu achten.
- e) **Livemusik und das Abspielen von Tonträgern im Außenbereich sind nicht gestattet.**
- f) Bei Verlassen der Anlage sind alle Räume abzuschließen und die elektrischen Anlagen auszuschalten.

5. Haftung

Der Mieter haftet ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden für alle Schäden und Folgeschäden, die durch die Nutzung der Mietsache während der Überlassung verursacht wurden.

6. Rückgabe der Mietsache

Der Mieter hat die Mietsache vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Verunreinigungen der Gesamtanlage (z.B. Papierschnitzel, Verpackungsmaterial aus Styropor als Mitbringsel zu Polterabenden) sind vom Mieter zu beseitigen. Der überlassene Schlüssel ist bis spätestens 10 Uhr des darauffolgenden Tages zurückzugeben. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt nach Überprüfung der Mietsache und Rückgabe des Schlüssels.

7. Zusätzliche Vereinbarung

- a) Es gilt eine Bezugsverpflichtung für **Bier (Pfungstädter Brauerei), Coca Cola und Fanta**. Diese Getränke sind ausschließlich von der Firma **Getränke Schneider, Inh. Timo Müller**, Rübgrund 10, 64347 Griesheim zu beziehen. Kontaktdaten: Tel. **06155-5888** oder E-Mail Schneider-Getraenke@t-online.de.
- b) Mitgemietet und genutzt werden können die in der Zubehör-/Inventarliste aufgeführten Gegenstände.
- c) Die Zubehör- / Inventarliste ist Gegenstand dieser Vereinbarung.

Griesheim, den _____ Datum _____ SV St. Stephan _____ Mieter*in